

99400051017000

# ESF Plus-Bundesprogramm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" Bewilligung

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103963651/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400051017000
Leistungsbezeichnung I	ESF Plus-Bundesprogramm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem ESF Plus-Programm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ESF, Coachingangebote, Familie, Förderrichtlinie zum ESF Programm, Integration in Arbeit, Teilhabe, ESF Plus-Bundesprogramm, ESF Programm, Aktiv für Familien, Kinderarmut, Kindergeldzuschlag, Arbeitslose Eltern, Coaching, Armut, Soziale Ausgrenzung, Kooperationsstrukturen verbessern, AktiF Plus, Beratungsangebote, Familiencoaching, Alleinerziehende, Unterstützung von Familien, Eltern,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Europäischer Sozialfonds, ESF Plus Programm
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	Bewilligung (17)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	nicht SDG-relevant
<b>Lagen Portalverbund</b>	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	28.02.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm</a> <a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0=null&amp;year=2023&amp;edition=BAanz+AT+15.02.2023">https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0=null&amp;year=2023&amp;edition=BAanz+AT+15.02.2023</a>
<b>Teaser</b>	Das Programm Akti(F) Plus fördert Familien und ihre Kinder indem es Eltern umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen berät und bei der Aufnahme und Ausweitung einer Beschäftigung unterstützt.
<b>Volltext</b>	<p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert Träger, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Familien und ihren Kindern helfen. Hierfür existiert das Programm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und Kinder". Ziel des Akti(F) Plus-Programms ist es, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe der Familien zu verbessern.</p> <p>Die Zielgruppe umfasst:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen
- Familien, die Kindergeldzuschlag beziehen oder Anspruch darauf haben
- Familien - sowie bei Bedarf erwachsene Haushaltsmitglieder - die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind

Gefördert werden Aktivitäten, die Eltern bei Verbesserung ihrer familiären Lebenssituation unterstützen.

Hierzu gehört:

- Beratungs und Coaching-Angebote, Familien-Coaches (Lotsinnen und Lotsen / Navigatorinnen und Navigatoren / Mentorinnen und Mentoren), die auf die individuellen Bedarfe zugeschnitten sind und zusätzlich in Abgrenzung zu den Leistungen nach dem SGB III und SGB II erbracht werden. Im Zentrum der ganzheitlichen Beratung stehen dabei die individuellen und/oder familiären und sozialen Problemlagen, die einer sozialen Teilhabe und langfristig einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen (zum Beispiel eine eingeschränkte Mobilität, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Alltagsstrukturierung, Probleme beim Umgang mit/ dem Zugang zu Behörden, Schulden- oder Suchtprobleme).
- Persönliche Hilfe und Unterstützung bei der persönlichen und/oder familiären Stabilisierung
- Die Hilfe bei der Beantragung von Leistungen, auf die die Familie einen Anspruch hat.
- Erwerbstätige Eltern sollen durch die Beratungs beziehungsweise Coachingangebote befähigt werden, ihre Beschäftigung beizubehalten und/oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten.
- Die Unterstützung von Eltern mit Behinderungen, insbesondere bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am

## Modul

## Sachverhalt

---

Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Das Programm möchte außerdem die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen verbessern. Es richtet sich daher unter anderem an die beteiligten Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kommunen, Sozialhilfeträger und Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Gefördert wird der Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien.

Art und Umfang:

Die Förderleistung wird in Form einer Anteilsfinanzierung mit Zuschüssen gewährt. Die Fördersätze betragen bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS). Die DRV KBS hat dabei die Aufgaben,

- die Antragstellenden zu informieren und fördertechnisch zu beraten,
- Anträge zu prüfen,
- Zuwendungen zu bewilligen und auszuzahlen sowie
- Vorhaben zu prüfen.

Die Laufzeit eines einzelnen Vorhabens beträgt in der Regel bis zu 4 Jahre. Bei Antragstellung und erstmaliger Bewilligung darf die Regellaufzeit von 4 Jahren nicht überschritten werden.

---

## Erforderliche Unterlagen

bei der Interessenbekundung:

- eine unterzeichnete Absichtserklärung der Kommune und des/der beteiligten Jobcenter / Agenturen für Arbeit,

## Modul

## Sachverhalt

---

bei der Antragstellung:

- eine rechtsverbindliche unterschriebene Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Kooperationspartnern, aus der die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und eine klare Zuordnung der jeweiligen Aufgaben hervorgehen
- Vorhabenkonzept sowie Arbeits- und Zeitplan (im Förderportal Z-EU-S hochzuladen)

Im IT-System Z-EU-S finden Sie alle erforderlichen Angaben zum ESF Plus-Bundesprogramm 2021-2027.

---

## Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- rechtsfähige Personengesellschaften, zum Beispiel Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden)
- Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Bildungsträger, Forschungsinstitute, Verbände
- sonstige Unternehmen

Natürliche Personen können keine Zuwendungen beantragen.

Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen sich in einem Kooperationsverbund mit Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden), Jobcentern beziehungsweise Agenturen für Arbeit und optional Betrieben bewerben.
- Ihr Projekt muss auf beide Einzelziele 1 und 2 ausgerichtet sein:
  - Einzelziel 1: Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung

## Modul

## Sachverhalt

der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.

- Einzelziel 2: Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien
- Sie müssen in beiden Einzelzielen die Maßnahmen anhand von konkreten regionalen Bedarfen entwickeln und erproben.
- Bei der Planung müssen Sie die bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) zur Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung sowie die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit beachten.
- Um eine Doppelförderung zu vermeiden, kann Ihr Projekt ausschließlich in den folgenden Bundesländern gefördert werden: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an  
Für Interessenbekundung und Antragstellung fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Das Förderverfahren ist zweistufig. Im 1. Schritt reichen Sie eine Interessenbekundung ein. Im 2. Schritt werden die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung aufgefordert.

Interessenbekundung:

- Interessenbekundungen reichen Sie über den Online-Dienst Förderportal Z-EU-S elektronisch bis zum 31.03.2023 um 14:00 Uhr ein.
- Ein externes Gutachterinstitut bewertet die eingereichten Interessenbekundungen. Die Auswahl erfolgt anhand vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales definierter Auswahlkriterien und Gewichtungen, unter anderem Qualität des Projektkonzepts, Qualität der Einbindung der Kooperationspartner, Aspekte der Eignung und Finanzierung sowie Verstetigungspotenziale.

## Modul

## Sachverhalt

Antragstellung:

- Wird Ihr Projekt positiv bewertet, müssen Sie einen formellen, schriftlichen Förderantrag bei der DRV KBS über das Förderportal Z-EU-S stellen.

Kommt eine Bewilligung des Vorhabens zustande, gelten die für Zuwendungen üblichen Regelungen, ergänzt um spezielle Regelungen zur Förderung des Bundes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 2021-2027.

### Bearbeitungsdauer

2 - 3 Monat(e)  
Die Bearbeitung dauert in der Regel mindestens 2 Monate.

### Frist

4 Jahr(e)  
Es sind zwei Förderrunden vorgesehen. Die erste Förderrunde nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 15.02.23 läuft bis 2028. Die zweite Förderrunde ist im Jahr 2025 geplant.

### weiterführende Informationen

<https://www.esf.de>  
<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europaeische-Fonds/Europaeischer-Sozialfonds/europaeische-r-sozialfonds.html>  
<https://www.esfplus.de/aktiv-plus>

### Hinweise

Sie können die Schriftform durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassene elektronische Form der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder des elektronischen Identitätsnachweises (eID) ersetzen.

Bitte nutzen Sie die elektronische Form vorrangig.

Nur in Ausnahmefällen können Sie bei der Bewilligungsbehörde die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege beantragen.

In solch einem Ausnahmefall müssen Sie die durch die elektronisch erfassten und in Z-EU-S eingereichten Formulare nach der elektronischen Einreichung heruntergeladen, handschriftlich unterschreiben und

## Modul

## Sachverhalt

zusätzlich postalisch einreichen. Beachten Sie dabei die aufgezeigten Fristen.

## Rechtsbehelf

- Gegen Entscheidungen im Rahmen des Bewilligungsprozesses (Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) können Sie über das Förderportal Z-EU-S Widerspruch einreichen.
- Gegen Entscheidungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens - sofern diese von einer obersten Bundesbehörde erlassen wurden - ist auch ein direktes Klageverfahren zulässig

## Kurztext

- ESF Plus-Bundesprogramm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" Bewilligung
  - Förderung von Vorhaben, die die Lebenssituation und gesellschaftliche sowie soziale und ökonomische Teilhabe von Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, verbessern
  - dafür werden
    - Eltern umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation und längerfristig bei der nachhaltigen und schrittweisen Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung unterstützt
    - Kooperationsstrukturen auf bzw. ausgebaut
    - Zielgruppen:
      - Familien mit Kindern, die Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII beziehen
      - Familien, die Kindergeldzuschlag und
      - künftig Kindergrundsicherung beziehen oder Anspruch darauf
      - Familien, d. h. Eltern - bei Bedarf auch andere erwachsene Haushaltsmitglieder (z. B. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner) - und ihre Kinder, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind
    - Handlungsansätze:
      - Beratungs- und Coachingangebote, Familiencoaches (Lotsinnen und Lotsen/Navigatorinnen und Navigatoren/Mentorinnen und Mentoren), die auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe arbeitsloser Eltern zugeschnitten sind.
      - Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie der der lokalen Bildungs- und Hilfsangebote

## Modul

## Sachverhalt

- Erwerbstätige Eltern sollen befähigt werden, ihre Beschäftigung beizubehalten und/oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten.
- Unterstützung von Eltern mit Behinderung bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Sozialgesetzbuch. Enge Abstimmung hierbei mit den Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Rehabilitationsträgern.
- Verbesserung der sozialrechtlichen Zusammenarbeit vor Ort auch über verschiedene Rechtskreise hinweg
  - Anträge für Förderungen können stellen:
    - alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts
    - rechtsfähige Personengesellschaften, zum Beispiel Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Bildungsträger, Forschungsinstitute, Verbände
    - sonstige Unternehmen
  - Art und Umfang der Förderung:
    - Zuschuss
    - bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben
  - Beantragung elektronisch über das Förderportal Z-EU-S
  - Bewilligung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
    - richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formulare vorhanden: Nein  
Schriftform erforderlich: Ja  
Formlose Antragsstellung möglich: Nein  
Persönliches Erscheinen nötig: Nein

## Ursprungsportal

ESF Plus-Bundesprogramm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" Bewilligung, ESF Plus-Bundesprogramm "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" Bewilligung